Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.9870 — Total Direct Energie/Kernaman)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 257/03)

1. Am 24. Juli 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Total Direct Energie S.A. („Total Direct Energie", Frankreich), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TOTAL S. A. („TOTAL", Frankreich),

— Kernaman SAS („Kernaman", Frankreich).

Total Direct Energie übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Kernaman.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TOTAL ist in allen Branchen der Erdöl- und Erdgasindustrie sowie in den Bereichen erneuerbare Energien, Stromerzeugung und CO_2-neutrale Unternehmen tätig.

— Kernaman ist im Elektrizitätssektor tätig und hält folgende Vermögenswerte: i) Émile Huchet 7 und Émile Huchet 8, bei denen es sich um zwei Gas- und Dampfturbineneinheiten handelt, und ii) ein Optimierungs- und Lastverteilungszentrum Centre mit der Bezeichnung „Centre d'Optimisation, de Dispatching et d'Ajustement de la Production" sowie damit verbundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9870 — Total Direct Energie/Kernaman

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.